

Sonnabends, den 7. Februarius, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

6.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Wo man zu ersuchen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorhanden, verloren, gefunden, oder gefördert werden; diesen werden sodann angefischt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Dienst, oder Arbeit suchen, oder auch selbstige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier-Brüder und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Degagation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Personen so entlaufen.

Da bei Untersuchung, des bey dem Custodi Halterleben, geschehenen Diebstahls sich hervor gehan,
dass ein gewisser Siebenmojer, Adamens Tobias Möeler, Junior, mit interessiret, und sic, nebst
seinen Vater, welcher auch Tobias Möeler heißt, von hier heimlich weggemachet, und ersterer über 200.
Thaler, goldene und silberne Medallien mit sich genommen haben soll; So wird hierdurch jedermannlich
ersucht, die beide Kerls, falls sie sich betreten lassen solten, der Obrigkeit anzusezen; und jede Obrigkeit
zugleich in subdiuum equiriert, erwachte Kerls, wenn sie sich in ihrer Jurisdiction befinden, sogleich zu
arrestieren, und deren Sachen in Besitz zu nehmen. Die beiden Kerls sind einerley Statur, klein, von
plüdigem

vielen östlichen Städten, Katholischer Religion, aus Böhmen gehörig, die Böhmisches Kreisgräss
es sindend, blaue Röde, kleine Calmantine Samtsäler, und ledernes Hosen anhabend; Solchen selbige
attrahirt werden, hütet man, dem Stadt-Gericht zu Alten Stettin davon Nachricht zu erhalten, alsdann
selbige sogleich gegen gehörige Revisores und Erstattung der Kosten abgeholt werden sollen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Herten Provisores der hiesigen St. Jacobi- und Nicolai-Kirchen, wollen eines der Kirchen zugehörig
gen, und in der St. Nicolai-Kirchen-Straßen belegenes neu massives Haus, so in zwei Stuben, zwei Kam-
mern, Küche, Boden, gerodheten Keller, und etwas Hofraum bestehet, so von des Stadts-Zimmergesellen
Bahrzen Witwe angezo zur Miete bewohnt wird, verkaufen; Wer demnach hierzu Belieben träget, wolle
sow in Termino den zarten Februarri a. c. in des Kirchenselbst Schreiber Lucas Wohnung, Raummittag
um 2 Uhr einfinden, und si einen Both ad Protocolum geben. Die Gelegenheit hiervon, da sie vorhero zu
wissen verlanget, wird ihm gemeldeter Richterlassen-Schreiber zeigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die sämtlichen Mühlern in dem Amt Pribag, als zu Sonnenlin, Cassenburg, Cathschow, Gaish,
Piepe, Monchow, Puttagla und Usedom, umleiten die Schmiede zu Crummim verlaufen werden sollen, und
dazu Termine, Licationis auf den zten und 15ten Februarri, umleiden zten Martii angezeigt worden;
So können alsdann biejenige, yo ein oder andres von diesen Mühlern und Schmiede zu erhandeln willens
sind, vor die hiesige Königl. Krieges- und Domänen-Cammer sich gestellen, ihn einen Both ad Protocolum ges-
ben, und gewärtigen, das plus Lieranibus diese Immobilien Stücke jugschlagen werden sollen. Welches
auch hiudurch befandt gemacht wird. Stettin den 16ten Januarri 1750.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Dennach in denen vorhin angezeigten gewennten Terminis Licationis, zu den Windmühlen zu Wols-
kewis, Prieslin und Brest, in denen Vor-Pommerschen Aemtern Lindener, und Clemponow, sich keine
annehmliche Käuferei gefunden, und daher onderweitige Termimi Licationis auf den 10ten, 19ten und
28ten Februarri v. angezeigt worden; So können biejenige, so eine oder andere von diesen Mühlern zu er-
handeln gesonnen seyn, alsdann vor die hiesige Königl. Krieges- und Domänen-Cammer gestellen, ihnen
Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das mit denen Meißtbernden nach erfolgter Königl. allers
guädigsten Approbation der Contract geschlossen werden solle. Signatum Stettin den zarten Januarri 1750.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als in ultimo Termine Licationis wegen Debütierung der im Eschederischen Revier Amts Padags
vorräthig stehende 200 Schublein Klapp, und 12 Minge Stahl-Holz, keine acceptable Offerten geschehen,
und dannenhero die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer nöthig erachtet, dieserhalb eine nochmalige
Lication anzuordnen, und Termini auf den 15ten und 20ten Januarri, wie auch den 12ten Februarri a. c.
angekannt; So wird solches hiudurch iedermannlich, und obsonderlich denen mit Holz-handelnden
Kaufleuten und Schiffern bekann gemacht, und können biejenige, welche gesonnen dieses Stahl- und
Klap Holz zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf die Königl.
Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihnen Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das plus lici-
tante das Dols jugschlagen, und ein Contract darüber ertheilt werden solle. Stettin den 12ten Decem-
ber 1749.

Nachdem die Königl. Pommersche Regierung in des verstorbenen Hofoth Ristmachers Concurs-Sas-
se, ad instant an gesamter Herren Creditorum, veranlasset, das von dem gerüdlich constituirten Creatore
bonorum, dem Königl. Rath Herrn Weilen, die anno in Prag vorräthige Meubles, an allerhand Haush-
halt, und Ader-Geräthe, als: Kupferne Kessel, Wecking, Bleckern- und Eisenzeug, Wagens, Tafeln,
Faalen, Siebeln, Boureilen, Bettken, einige Bett-Laken, Tüde, Stühle, Spinden, Schäppen, Bettstellen,
4 Pferde, 5 Stücke Mied, Jutchen, Hünne, eine San mit 4 Fäckeln, eine Ostale, Küfens, Biers
Gefäß, Esomer, Spinn-Rader, Blatt, allerhand Korn und Stroh &c. ic. in Termino den zarten Februar-
ri a. c. in Pribag an dem Meißtbernden, in dem Ristmacherschen Hause Vormittags um 9. und Nach-
mittags um 2 Uhr, per modum Auctionis verlaufen, und gegen baarer Bezahlung sofort verabschiedet we-
ßen solle; So haben deren Nachahre für sodann in Termino und folgende Tage beileblich eingepindet.

Zu Starard ist das in der Pribagischen Straße, neben den Herrn Apotheker Kohlmeijern, belegene
Enaelden'sche Haus, denen Creditoribus addicet, welche selbiges verkaufen; auch vor der Hand vermit-
then wollen. Es liegt dieses Haus an einem alegemeyn Ort, hat unten drey, und oben drei Stuben, auch
verschieden Kammer, einen Hofraum, Stossung, und einen schönen Garten; Die etwanigen Käufer
oder Mietner werden erachtet, sich entweder beg dem Herrn Secrario Georg Wilhelm Lüper, oder dem Herrn
Secrario Rosenstein, oder dem Herrn Struckazio Michaelis zu melden, und haben sie einen billigen Accord
zu gewährt.

Es ist bereits unterm 6ten Decembr. dem Padlico belande gemacht worden, wie des Accise-Cont-
rollors Drämers Wohnhaus in Augenwalde am Marktste, zwischen seligen Domborgs Gran Witwe, und
Herrn

Herren David Gernern belegen, zu Abschaffung der noch hinterstelligen Gabelle hereditaria, sublata vete laufet werden soll, als sich aber in denen prästigsten Terminen kein Viehhader dazu angemeldet hat: so ist in dessen Verkaufung pro ultima-Termino der 27e Februarii oecozus-audieret worden, in welchem die Leute habete, und die so willens dieses Wohnhauses tauschlich an sich zu bringen, des Morgens um 9 Uhr zu Nachdenke an der ordinaten Gerichts-Stelle sich einzufinden können, um auf dieses Haus diethen, wonach plus occurrent, durch eidetiche Erklaertis, solches addicere werden soll.

Zu Stargard in der Marien-Kirche ist ein Frauens-Stand, an der Evangelie-Seite, No. 7, ohnweit des Chanzel, da man solach den Prediger gut hören und leben kan, für einen sehr billigen Preis zu verlaufen; Denn da der Herr Eigentümer abwesend, so ist er entzlossen, diesen biquemten Stand für 15 Rthlr. zu verlassen; Wer hierzu Beileben hat, der von jis entzoder trage bey dem Herrn Pastor Höpfer in Cöllnhey Pinnow, oder in Stargard den Herrn Scheuler, Küster in Marien, melden.

Als die von dem Schiffe, welches der Stoffwer Peter Brüner von Wömar gefahnen, eine Furt, der gekrönte Frede genannt, so schwere Lasten groß, so beg dem Dorfe Nieddrey, zwey Meilen von der Swine gestrandet gehorgene Gerichts-Ort an Aukern, Lauen und Seegeln, und dergleichen, an dem Meißnieschen verlaufen werden sollen, und Terminus hierzu auf den 16ten Februarii a. c. nebst die folgende Tasse daran aufzuhaben und festzusetzen woden; So wird solches hiermit zu jedermann's Wissenshaft entschieden bekladet gemacht, und thönen diejenigen, welche Lust und Beileben haben, solche Gerichts-Ort entweder per modum Auctionis an sich zu laufen, am bellimmen Tage Morgens um 8 Uhr zu Dresden, in des Krügers Behausung sich einzufinden, ihres Orts darauf thun, und gewärdigen, daß solche dem Meißnischen Thenden für baare Bzahlung sofort zugeschlagen werden sollen.

Zu Gollnow wollen die Stoffwer Peter Hoffmann, und Cäcilia Sellentins Wittwe, ihre Soß Jungfer Regina genannt, an dem Meißnietenden verlaufen. Es ist dieses Schiff vor einem Jahr nur neu ausgebaut, und einem neuen Stell-Siegel vom Russischen Tuch versehen, inngl. iden das Thauwerk im guten Stande, und liegt in der Seeburen-Locke auf dem hiesigen Statt Grunde. Wer nun dieses Schiff zu kaufen lust hat, kan es daselbst beziehen, und bey denen Eigentümern melden, welche mit ihm billig handeln wollen.

Der Herr Candidus Scadene zu Stargard, ist entschlossen, das von seinen seitlichen Eltern hinterlassene, und in der Schuh-Strasse zwischen dem Brauer Herzbuth, und Keppelhager Meister Gustoßen ohne belegenen Wohnhaus, mit einem Material-Laden, entweder zusammen, oder einzeln, aus der Hand zu verlaufen. Die Gesäß des Ladens sind in brauchbaren, und das dazu erforderliche Geräthe in completen Stande, so daß n̄tis davon veräußert werden. Das Haus ist in einer nahroten Straße geslegen, destoheit aus zwey Etagen, und hat nead dem das es now nicht baufällig, die Biquemlichkeit eis des gewölbten Kellers, nöthigen Oftraums, guten Brunnenens und compenblens Gartens. Wer Beileben hat soches zu erhandeln, wolle sich je eher der ihm melden, und sich zum vorraus eines ratschonablen Contractis versichert halten.

Der Vorsteher-Eunomus Wind-Müller Meister Georg Müller, dat seiner Herrschaft, als demen Herren von Bapstein angezeigte, daß er die Barnims-Eunomische Wind-Mühle, samt Haus und Schenke zu verlaufen, sich mit entschlossen, andey gehedten, den Verkauf der beiden durch den Intelligenz-Bogen beladt zu machen, und zur Licitation einen gewissen Tag anzusezen; Als nun vor wohlbedachte Derschuld dessen Petrus defteret, und Terminus zu Verkaufung der Barnims-Eunomischen Wind-Mühle, auf den 10ten Februarii, als den Kreis nach Invacut prästiget; So haben alle diejenigen, so vorstade Barnims-Eunomische Wind-Mühle, in ruhige der Herren von Bapstein a. importante Vermüther und 4 Bauer-Höfe, auch 8 Haushalten, als Anwass Wahl-Gäste belegen, und wovor zu Wissel Padth jährlich entricht wird, samt dem Mühlen-Hause und Scheune kaufen wollen, sich im bereisten Termino bey dem Notario Michaelis in Stargard zu melden, und ihr Gebot ad Protocolium zu geben, da dann mit demjenigen, so gute Arrestata seines bisherigen Wohlverhaltens vorzeigen und dociren kan, daß er das offerte Kauf-Preß um, wo nicht gänglich, doch mehrheitlich aus eisigen Mitteln zahle, ein Contract geschlossen, und Parteialicher Confess ertheilet werden soll.

Radeben die Dienst Ma.d. Anna Lüddenhagen, der ergangenen Estation, laut der Skettinschen Auszugs-Notiziken No. 52, sich im Amt Belgardt nicht selllet, und so wenig wegen ausgeührter Verträge, als ihrer Entwidlung daliegt sich verantwortet hat: So wird bledurch bekannt gemacht, daß dieser Anna Lüddenhagen ihre wenige zurück-lässen Sachen den 17ten Februarii auf den Königl. Amt Belgardt öffentlich sollen verlaufen werden; Wer nun dievon wag zu erhandeln wülls, oder daran eine Ansprache zu machen berechtigt ist, kan sich in Termino sordrig einzufinden.

Die in den zu Verkaufung des Kreuzes in Colbas angelegte geneßenen Licitations-Terminen, sich kein Käufer gefunden, und die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer verordnet, dessen Verkauf andern weit zu publizieren; So wird solches hiermit beladet gemacht, und können sich diejenigen, welche resolut sit sind, sohnen Kreuz zu kaufen, in Terminis den 10ten Februarii, zten und 22ten Martii a. auf dem Königl. Amt Colbas melden, darauf biehen, und gewärdigen, daß mit dem Meißnietenden contrahiret werden soll.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polzin, bielen hierdurch, nicht allein zu Besiedlung derer
Kroblorffischen Creditoren, des Polzinschen Senatoris, und Kaufmann Eggerts Immobilias, welche der besig
Magistrat (außer denen Landungen, so aber doch zu dem Ende ebenfalls mit verkauset, und immittelst
gleichmäsig geschrägt werden sollen) auf 773 Rthlr. kostet hat, zum seilen Kaufe, sondern es muss sich
auch ein jeder, so Lust darzu hat, vor demselben entweder den 22ten Februaris, oder den 23ten Martii und
zuliest den 24ten Aprilis h. a. auf dem Polzinschen Schloß frühe um 8 Uhr sub pena præclusi solches
wegen melden, und darauf gewöhnlichermässen licitieren, müssen solche Güter sohan dem Meistbietenden
gegen haare Bezahlung, oder andere annehmbare Conditiones üugeschlagen werden sollen.

Der Kaufmann Herr Johann Holzfresser in Ueckermünde, hat 200 Stück braune und weisse Vier-
taulige, ehlen Eiesen, insgleisige 30 Stück Sledleistinen zu verkaufen; Denjenigen so diemt gedienet,
geliebe sich bey ihm zu melden, und hat einen reizablen Kauf zu gewarten.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet zu Colberg Frau Catharina Detin, seligen Friedrich Conrads nachgelassene Witwe, mit
Gemeinhaltung ihrer Kinder, ihr vor hiesiger Berstadt im Pfannschmieden, zwischen Switzer Brummen
Witze, und der Eskate nach der Lücken am Gange belegenes Wohnhaus, nebst den dabej bestündlichen Kü-
cken Garten/Landes, an den Käufer Michael Felden und dessen Eben, Bürgern und Gesfahrenden alhier,
um und für 66 Rthlr. 16 Gr. behandelten Kauf-Gebos; Welches Königl. allgemeindigste Verordnung
aufsorge hiermit bekant gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll ein vor Stargard auf der Clemynischen Wiese, im zweyten Gange, belegene Garten, so der
Dresdner Lagebusch befistet, und welcher dem Hospital St. Jürgen verpfändet, erbillt verkauset, auch vor
der Hand vermiethet werden; und wollen die etwanigen Liebhaber sich bey dem Herrn Struckario Mis-
saelis, oder bey der Witwe Lagebuschen, und velselben Kinder Wormunder, melden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf Mariens Verkündigung dieses 17sten Jahres, werden in dem Dörfe Oehlengsdorff zwei Höfe
ledig und pachtklos; als nur solche in gutem Geiste, eine halbe Meile von Freyenthal in Pommern be-
legen, so können diejenigen, welche solche auf Geld annehmen wollen, sich nicht nur in Loco selbst beschaffen,
sonden auch mit dem Statthalter Hans Schulzen daselbst sofort dieserhalb accordieren, da denn derjenige,
so am besten Conditiones offeriret, den Auftrag zu gewärtigen hat.

Es ist der Inspector und Generalpächter der Kantreckschen Güter Herr Wendland schlüssig, läuf-
sigen Dosten 60 Rthlr. auf drei Jahr in Pacht, 1 Stück jährlich 4 Rthlr. und die Hälften von denen Rä-
bern, auszuzahlen; Wer demnach belieben hat, solche von demselben in Pacht zu nehmen, der kan sich je
eher je lieber bey ihm in Contrekk, zwey Meilen von Gollnow belegen, melden, und verstarkt seyn, daß
auf eine annehmliche Art mit ihm contrahirt werden wird.

Weil der Arentor Hof, auf des seligen Herrn Oberst-Lieutenant von Weyphe hinterlassenen
Herrn Sohne Guthe Gaulenberg, vermeint, daß er Alters halber, und wegen relliten Wiedersterns,
nicht vermögend die Arkende zu kontinuiren, und der Herr Wormund ihn mit der Bedingung, wenn sich
ein anderer tächtiger Arentor findet, erlassen will; So können diejenigen, welche Belieben haben,
das Gut Gaulenberg, bei Massow belegen, vorleyend Marien in Pacht zu nehmen, sich bey der Herrn
von Weyphe Herrn Wormund, dem Herrn Lieutenant von Petersdorff in Endenhaen melden, und
gewärtigen, daß mit demselben, so die mehreste Pacht geben will, und Sicherheit bestellen kan, contras-
tret werden solle. Die bisherige Pacht ist 220 Rthlr. exclusive der Contribution und andoter Onorum.

Nachdem die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer verordnet, daß der Stadt-Acker-Hof alhdier,
welcher aus 5 und einer viertel Hofe oder 141 und einen halben Morgan Thylscher Stadt-Lantung befistet,
mit Winter- und Sommer-Saat völlig bestellt, benebst denen dazu gehörigen Pfl. Wiesen, und andern Her-
ren Güntien, so bisdiero 400 Rthlr. getragen, von neuen an den Meistbietenden zur Pacht ausgeschrieben wer-
den soll, und pro Terminali der 23ten Februaris, 23te Martii a. c. angesetzt; Als wird solches hierdurch
jedermannlich befistet gemacht, und thönen diejenigen, welche dieses Ackerwerk zur Pacht annehmen
wollen, sich sodann zu Rathhaus melden, die Anschläge durchsehen, und gewärtigen können, daß mit dem
Meistbietenden geschlossen werden soll.

Magistratus in Schwed in der Ueckermärk, wodoch hierdurch dem Publico bekant, daß der Rathaus-
Keller daselbst, nachdem die bisherigen Pacht-Jahre desselben, mit den 12ten fünftigen May-Monathis zu
Ende laufen, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden soll; zu welchem Ende Termini Licitationis auf
den 27ten Februaris, den 27ten Martii, und den 24ten April a. c. festgesetzt; und diejenigen, so zu sohaner
Keller-Pacht, wobey insbesondere der Weinbrand private angelaget ist, Belieben tragen, citiret werden,
vornemlich im legeren Termine, Wormitags um 10 Uhr, auf dem dortigen Rathause zu erscheinen, ihr
Gebotch ad Protocollum zu geben, und in gewärtigen, daß im legeren Termine plus Licitation fortan
Pacht üugeschlagen werden solle.

7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Neumärkische Regierung ad instantiam des Lieutenant von Pößnitz, erkauften Antheil Gutes Mannsfelde, im Friedeburgischen Kreise, die Ansaten und Creditores citat, und ist der 17te Termius auf den 28ten Februaris, der dritte und letzte Termius aber auf den zogen Martii sub pena præclusi zu Stettin angesetzt, wie das alhier bey der Königl. Regierung, auf eingelangte Requisition, offizielle Proclama mit mehreren besaget; Weidow also hierdurch bekannt zu machen wünscht befunden worden. Stettin den 2ten Februaris 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung's-Camter.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung, auf gesuchene Vorstellung des Cammer-Herrn Freiherrn Wilhelm von der Osten, des verstorbenen Geheimen-Rathes, Rath's, und Chur-märkischen Cammer-Präsidenten, Mathias Conrad von der Osten, Ex-Admiral, nachdem bereits vorhin über dessen Vermögen bey dem Königl. Hof- und Cammer-Gericht in Berlin, Concursus entstanden, nammetro auch in Ansehung des Pommerschen Vermögens, und soweit sie an denen gross und kleinen Gütern in Platze, und dem Dorfe Jowen Ansprache haben, edictaliter citat, und Terminus auf den zogen April, c. sub pena præclusi, et perpeui silentio angezeigt, wie die zu Stettin, Berlin und Platze offizielle Proclamae es mit mehreren besagen; Vorwegem wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sämtliche Creditores ohne Ausnahme ihre Verzinsung observiren könnten. Signatum Stettin den 10. Januarii 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es ist über des verstorbenen Gehls Wilhelm von Pößnitz Süsswiss nadgelassenes Vermögen, ob in insufficientum bonorum Concensus erschafft, und der Advocatus Samuel Friedrich Müller, zum Contra-dicatore verordnet, auf dessen Anhalten abe sämtliche Creditores edictaliter, besagte derer zu Stettin, Eddelin und Labes offizielle Proclamae citat werden, und zwar auf den 16ten Martii a. c. vor der Königlichen Regierung zu Stettin, und denen dazu verordneten Commissarien sub pena præclusi et perpeui silentio zu erscheinen, ihre Forderungen zu iustificare und prioriterem zu deducire. Worauf sich also mannschafft, dem daran gesetzen, zu adden. Signatum Stettin den 10ten Decembr. 1749.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Von Gottses Gnaden, Wir Felderich, König in Preußen, Marsgraf in Brandenburg, des heiligen Romischen Reichs Erz-Ämmerer und Churfürst ic. ic. Embäten allen und jeden Creditoribus, so an den Hauptmann Andreas Friederich von der Osten, einige Ansprache zu haben vermeinen, Unters Gruss, und sind euch hinsicht zuwissen, wie das seligen Kaufmann Götzken Witwen Eben, vermittelt eines sub Exhibito den 17ten Januarii übergebenen, und in copryl. Abschrift hiebegehenenden Supplicati, allernunterthächst demuthigst gebeten: Wir mödten in Ansehung, das das von ihnen, wider gedachten Hauptsman von der Osten, nach der gleichfalls hiebegehenden copryl. Erkenntniß vom 12ten Novembr. c. ausgestellte Capital, samt Ansien und Kosten, in Summa 1186 Mdlr. 16 Gr. 9 Pf. von denen Erbschafts-Gütern des seijgen Decani von Pößnitz, welche Ihnen jut Special-Hypothec untersehet, und bereits bey Unserm Hofgericht dieselbst, ad depositum gehabt, zu bezeigen seyn, dies aber dehner, das einige Concordia reu sit gemeldet, die Postora Jura zu besitzen der Meinung wären, nicht nadgegeben wären würde, allergräßt zuerben, end ad deducendum Jura prioriterie, per Edictales zu citare. Wenn Wie nun, nachdem gavoy der berechte von der Osten, die ebenmäßig diebey annexirte Specification seines Creditoribus übergeben, und solche beobhaupten müsten, solchen Suden statt aezgeben: Es citare und lassen. Wie auch hienst, uns Kraft dieses Proclamae, wovon eines allhier zu Eddelin, das andere zu Stettin, und das dritte zu Stotzgard angeschlagen, peremtoire, daß Ihr a dato interhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rednen, eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit unzweckhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermöget, ad Acta anzeigen; auch in Termino den 10ten April, und vor Unserm Hofgerichte allhier versöhnt und ausschließlich, oder per Mandatoris, welche Ihr bey Zeiten anzunehmen, und dieselben mit ureitender Instruction und Vollmacht, auch jar Güte in vertheile habet, zum Verhör gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen, so dann in Original produciret, ehrliche Handlung pfleget, in deren Entscheidung eurer Forderungen, und locum iuris obzufassender Priorität-Urtur gemacht, fü Commissione, daß Ihr sonstigen præcladit, und end ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Worauf ic. ic.

Signatum Eddelin den 22ten Decembr. 1749.

(L. S.) G. B. von Bonis, Hofgerichts-Präsident.

Da auf Veranlassung der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer die Boblinsche Wind-Mühle, im Achte Stettin, verlaufen werden soll, und dann der Müller Friedrichson zu Wölsendorf, schane Mühle cum perennitate in densen angeblich gewesenen Licitations-Terminti, als plus licetans, um und für 600 Rkr. erstanden hat; So wird solches dem Publico hierdurch nicht nur belant gemacht, sondern alle die bislangen, so an besagter Mühle eine gesetzete Ansprache zu haben vermeinen, hiermit citat und vorgeladen, den oben nachstommenden Monaths Februaris, auf dem Königl. Achte zu Stettin ohnzuabschließlich zu erscheinen, ihre vermeintliche Ansforderungen zu liquidieren und zu iustificaren, oder zu gewertigen, daß dieses nügen.

nigen, so in besagtem Termine nicht erscheinen, oder ihre Forderungen nicht gehörig justifizieren, von dieser Mühle abgewiesen werden sollen.

Zu Neu-Stettin verlaufen die Witten Langen, ihr auf der Schloss-Greyheit belegenes Wohnhaus, an den Herrn Executor Südticke, für 62 Rthlr. So jemand einen Ansprud daran zu h. din vermeint, dass selbe hat sich den 24ten Februarie c. bei dem Amts-Gerichte zu melden, oder zu gewärtigen, dass er weiterhin nicht gehörig werden soll.

Es ist durch die Intelligenz-Bogen sub No. 19. 20. und 21. in dem abgesehenen 1749ten Jahre, bereits Terminus Edictum, das Diesdrischen Concilis-Saue bekannt gemacht, und Creditores auf den 6ten Ostabr. c. peremtio vor dem Königl. Hofgerichte zu Köslin zu erscheinen ertheilt worden. Verschiedene Creditores haben sich auch gemeldet, die Margaretha Elisabeth Sieverts, derselben Forderung a 9 Rthlr. summt Binsen ad alterum tantum für richtig erkannt worden, ist abre ausschließen, und es will gar verlaufen, das welche bereits vor geraunter Zeit zu Colberg verstorben sei. Wer bald denn per Edictum-Befehl vom 10ten Januarii c. dem Fisco aufgegeben, nicht allein wird ein Anteil aus dem Erbe gischen Kirchen-Buch zu töricht, das selbige ohne Leibes-Erben verschlossen, sondern auch die Elter, Erbteil und die Intelligenz-Bogen erg. Termin, den 27ten April, eitzen zu lassen. Es wird also solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die oben genannte Margaretha Elisabeth Sieverts etwaige nach gelassen Erben-Erben eitzen, sich in Termino das 27ten April vor den Königl. Hofgerichte zu Köslin zu gestellen, und sich als Erben sub persona praedicti illi legitimatis, sub comminatione, dass falls sich kein Erbe angeben wolle, diese Forderung dem Fisco anzunehmen sollen.

Der Postvorder der Wykow, Herr Paul Joachim Kiß, hat von den Herrn Lieutenant Franz Josschin von Puckammer, sein Gut Martium, für 5600 Rthlr. widerläufig auf 25 Jahre gekauft, derges stalls, dass die Tradition läutigen Ostern sechzen sollte. Damit er nun gegen den Tradition-Termin mit denen ewanglichen Creditoren, oder die sonst an den Gute Ansprude haben, austandher komme, hat er bei dem Königl. Hofgerichte zu Köslin diese ad Terminum des 4ten May edictaliter eitzen, und die Edictatoren zu Köslin, Groitz und Sulemo affigieren lassen. Es wird also solches auch hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die Ladis folgere ad exercendum Ius proscriptum, Creditores aber um ihre Forderungen auf rechtliche Weise zu rücksichten, etiket, solcherwege in solgen Termino den 4ten May vor dem Königlichen Hofgerichte zu Köslin zu erscheinen, sub comminatione, dass sie auf den nicht Erstvermietung-Fall präcludert, von dem Gute Martium abgewiesen, und ihnen ein zwiges Stillschweigen auferlegt werden mögen.

In Pöls ist jüngst Jacob Schmidt nachgelassene Witwe willens, ihr Haus und Hof mit allen dazugehörigen Pertinentien, ihm Sohn Christian Schmidt zu verlaufen; Das Haus ist belegen zwischen Christian Bavenmieden, und Christoph Jordan Häusern, Termimi sind auf den 13ten und 20ten Februarie c. angekündigt, damit wenn noch Creditores vorhanden sind, eine Prätention daran zu machen versmeinen, sie sind in vorbeschriebenen Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, und ihr Rechte, so sie vermehren daran zu haben, münds oder schriftlich ad Protocollorum geben können, allermassen diejenigen, so sich sod. nicht gestellen, ganzlich präcludir werden sollen.

Zu Nowawy verlaufen der Schneider Dietrich seine Wohnung, an den Bootsmann Abraham; Welches hierdurch Königl. Verordnung gemäß istand gemacht wird, und können diejenigen, so sich gedacht den Diedrichs eine Ansprude und Forderung zu haben vermeinten, sich ihnen den nächsten 4 Wochen gerichtlich melden, und ihre Iura wahrnehmen, oder zu gewärtigen, dass sie hernach damit nicht weiter gedenkt werden.

Demand der Bürger und Kaufmann Johann Holzfresser zu Ueckermünde, dem Königl. Preßischen Noumärt den Herrn Ober-Gorsteimler Conrad Heinrich Siebel, so alwig geworden das Capital oder auf geübter Forderung nicht mehr abtragen können, dabeo derselbe an die Substitution derselbemselben verhypothecirt, und auf dem Ueckerbüschen Stadtfelde belegene Landung und Wiesen genannt; So werden ad instantiam des gedachten Herrn Ober-Gorsteimler Conrad Heinrich Siebel, wovon das Substitution-Patent zu Ueckermünde affigiert ist, folgende Stücke prævia Taxatione subsumpti: 1.) Eine Wiese an der Uecker, zwischen Ahlens und Glanden, à 80 Rthlr. 2.) Eine Wiese an der Grambinischen Bode, zwischen Neubennung und Meister Glaben, à 20 Rthlr. 3.) Ein Stück Acker im Uedersfelde, à 120 Rthlr. 4.) Ein Feld-Ort im Ueder-Helde, bei dem Prediger-Acker belegen, à 14 Rthlr. 5.) Ein Camp Acker nach der Bogelsangischen Grenze, an Neubennung und Schröders Campe belegen, à 105 Rthlr. 6.) Eine Wuh Acker am Damm, à 50 Rthlr. 7.) Ein Stück Acker im Camig-felde, an Meister Schäfers belegen, à 22 Rthlr. 8.) Ein Ende bei den Witten Maderoschen im Camig-felde belegen, à 20 Rthlr. 9.) Ein Camp bei die Königl. Amts-Stüden, und Barteln im Steden-Gilde belegen, à 18 Rthlr. 10.) Ein Stück Acker durch den Damm, bei Neubennung belegen, à 30 Rthlr. 11.) Ein Camp bei Woltbergs, à 24 Rthlr. 12.) Ein Garten vor den Anklamischen Thor, à 30 Rthlr. Und Termimi Licetionis auf den 10ten Februarie, 10ten März, und 2ten April c. hiermit anberahmet, in welchen diejenigen so Lust und Beleid haben eines und das andere Stück von dieser Landung und Wiesen zu kaufen, sich in diesen präfixierten Terminis alther zu Rathhouse melden, ihr Vorh ad Protocollorum künne, und gewärtigen können, dass in ultimo Termino solche plus licitanti gerichtlich zugeschlagen werden sollen.

* * * (7) * *

Wie denn auch alle und jede, welche an diese subhastire Aecker und Wiesen eine gesetzte Ansprueche haben, darinnen hiermit zugleich ertheilt werden, sich mit ihren Forderungen in diesen präsigirten Terminis zu melden, solde zu vernehmen, und ihre Documenta in Original zu produciren, sub pena perpetui silentii.

Worach sich also diefelein zu achten.

Es wird hiermit befandt gemacht, daß in des zu Anclam verstorbenen Ackermanns Hause Siemen Concurs-Satz Termimi Curationis Creditorum, auf den 12ten Februarli, 12ten Martii und 10ten Aprilis a. c. vor dem Stadt-Gericht zu Anclam anberahmet, in welchem die Creditores sich den erwachten Stadts Gericht melden können, wosarne sie nicht mit ihren Forderungen præludiret seyn wollen.

Bey denen Stadts-Gerichten zu Prencbow ist Frau Catharina Penselien, Witwe Thieden, in der Gastrasse alda belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hoffstamm, Stallung, gewölkten Keller, und das hinter befestigten Garten, dringender Schulden halber ad instantiam des Müller, in Poglow, Meister Joachim Lindhorstens, mit der gerichtlichen Taxe von 700 Rthlr. 20 Gr. zum drucken, und leggern, obentslich subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 24ten Februarli e. anberaumet worden, an weldem dann sowol die gedachte Witwe Thieden, und der erwähnte Meister Lindhorst, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et justificandum praetensa Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citaret werden.

8. Personen so entlaufen.

Dass am 26ten m. p. in der Nacht, ein berüchtigter überschüchter Dieb, mit Rahmen Hans Jettling, welcher aus dem Dorf Niedenow gebürtig, nahe bey Klein-Bartnien, 22 Tage al. von mittler Statur ist, ein weißes Gesicht, und schwärzbraune kraute und dicke Haare habend, tragend ein blaues Camisol; aus dem Delinquents-Huerm hieselst ausgebrochen und eckappert ist; Wedhalb respektive jedermann ersucht wird, denselben, wann er sich betreten ließe, auf unterer Höhe anzuhalten, und anhero zu liefern.

Nachdem der Inspektor Jürgen Lüdke aus Niemhausen, bey der Königl. Regierung angezeigt, daß seine Ehefrau Anna Dorothea Kreitlowin, 2 Tage vor Michaelis -749, mit dem dortigen Fab-Direkto Johann Grambow heimlich davon gelaufen, und denjenigen mit zwei überzeugenen Anteilen fischen lassen, auch ihm verbliebenes mitgenommen, und er deshalb um Erlösung des Delinquents-Processe gebeten, die Königl. Regierung aus dem Petio deferit, und durch die albie, in Stargard und Wirspr. offizielle Edictale der Anna Dorothea Kreitlowin anbefohlen, in Termino des 2en Martii a. f. vor der Königl. A. iierung albie in Stettin zu erscheinen, wohrgenom dem Jürgen Lüdken frey gegeben werden soll, daß überweigig zu verhechten; So wird solches auch hierwohl beklane gemacht.

9. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Der Herr von Borch, auf Berndorf, gebrauet ein Capital von 10575 Rthlr. zu Aufführung einer auf seinen Gütern haftenden Schuld, welche Schuld vor andern privilegiert, und deshalb jura Cella gegeben werden kann. Solte nun jemand dergleiche Capital auf die Berndorfschen Güter lehnen wollen; so wolle dieselbe es ehestens bei Königl. Papillen-Collegio in Stettin, und auch dem Herrn Obriss-Lieutenanten von Borch, auf Grünhoff, als Wormund, des von Borch, auf Berndorf, melden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Schönlin im Prignitzkreise, hat ein Capital von 150 Rthlr. Soll hiermit jemand den gebeten werden, so muss deshalb alle nach dem Königl. Reglement vobige Sicherheit stellen, und sich bey dem Gevollmächtigten v. Schönlin, dem Herrn Hofstall Kreppen, zu Landsberg an der Warthe, melden.

Es wird übernahmslich fund gemacht, daß bey der Domestiken-Kirche, im Naugartischen Schönbo, 120 Gr. Pont.-tit. vorräthig, und auf sichere Hypothek auszethan werden sollen; Wer also dieses Capital verlanget, und eines hochwürdigen Königl. Consistori Confess deshalb einholet, kan sich bey dem Körnigl. Amte, oder bey dem Präposito zu Naugartzen melden.

Es sind alldier in Stettin 30 Rthlr. Papillen-Gelder, gegen landübliche Zinsen zu bekommen; Wer solches benötigt, und sichere Hypothek oder sicheres Pfand dessellen kan, hat sich bey den Wormand J. P. Petersen, in der Grapengreissen Strasse, oder bey den Brantreibeneuer Christian Lindemann zu melden, und kan selbige kostlos haben.

Zu Stettin sind künftigen Ostern 277 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar auszuhandeln; Wer solche segen sichere Hypothek, oder gegen zu unterschendende Landung aufzunehmen will, kan sich bey Herrn Dinkers, und bey Meister Maagburgens melden.

Es sollen 200 Rthlr. Kindar-Gelder zinsbar ausgelhan werden; Wer nun eines solchen Capitals benötigt, und genügsame Sicherheit stellen, und den Conser des Königl. Obriss-Collegi, Papillens Collegi herbei schaffen kan, der wolle sich belieben bey den Herrn Pastori Schultz zu Schönfelde, oder auch bey dem Rath's-Urvalde Herrn Mohren in der grossen Dohm-Strasse zu melden, der ihm weitere Nachricht geben wird.

Es sind 150 Athl. Kinder, Söhne vorräthig; Wer selbiges benötigt, und sichere Hypothek bringt will, tan sich bei den Meister Woffsen, und den Meister Danzeln in der Kneipshäuser Straße melden.

Die Krone zu Stettin verleiht wird auf nächstfolgender Marck-Werbungssatzung: Das 200 Athl. und den öten Juli, ein anderes Capital von 200 Athl. vorab haben, zuzen ordentliche Zinsen, und Edle-mäßige Verlustverzinsungen auszuzahlen. Wer jemanden mit einem dieser Capitalien, oder mit beydem maleich gedenkt, der tan sich dorthalb entweder bei den Herrn Patronis, oder dem Pastor Hermas zu Pegnitz melden.

Es ist ein kleines Capital von 37 Athl. bei die Wormunder Friedrich Gesch, und Daniel Ulrich, auf der Oberweick des Stettin, vorräthig; Wer also Belieben hat dieses Capital jinsbar an sich zu nehmen, und Sicherheit bestellen soll, derfele hat sich bei obgedachte Wormundern zu melden.

II. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch nachdrücklich bekannt gemacht, daß wegen das leider! annoch anhalten den Woch-Sterbens, was das hörberende Pferde- und Vieh-Markt zu Pyris nicht, sondern nur der Gram-Markt werde gehalten werden, auf selbigem oder ohne einen süßigen Tag dafelbst niemand eingelassen werden solle. Wörnach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin den zoten Januar 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß da in denen Drachtmüller Amts-Dörfern nun mehr die Vieh-Schweine cossire, und das Vieh-Sterben aufgehobet hat, die Communication dafelbst nunmehr eröffnet worden. Signatum Stettin den zten Februar 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Von Gottes Gnaden, Wie Friedrich König in Preussen i. c. Marskgraf zu Brandenburg, des Heil. Mön. Petri Erbg. Cammers- und Charlottenburg, c. i. c. Güzen die des Arbeitmann Jacob Krügers Ehestan Anna Maria Albrechtin, hiedurch zu wissen, daß dein Ehemann, unterni 17ten Januarii bed. Und angezeigt wie du ihn, na heim du kaum drei Monache im Egestandt mit ihm gelebt, öößlicher Weise verlassen, und seit jed. 3 Jähren ohne in die geringste Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben bereitst abzu- und getrennen. Als er uns edel. Catarion an sich hierdurch verauflast, wir deinen Aufenthalt nicht wisse; So haben Wir darauf die von ihm geschaffene Edical-Catarion an sich hierdurch verauflast. Eltern und Laden dich dann auch solchenmoß zum ersten, andern und dritten mal, und endlich peremore in Termino den zoten April. c. i. c. vor Unterer Regierung zu erweisen, die Ursache deiner bisherigen Abwesenheit entweder in Person oder durch einen genugzamen gevollmächtigten Advocaten vordeingen in lassen, und hieraufest Erklärung darauf zu gewährten. Du erfcheinest nun oder nicht, so soll nichts befallowen mit Publication einer redschwäbigen Urtheil verschafft werden, auch im Fall deines Aufenthalts bisz als eine hochhaftige Verlassung angesehen, um dem Supplicanten nachgegeben werden, sich anderwärts sonst Gelegenheit nach zu verebigen. Und ist diese Edical-Catarion abhier zu Stettin, Stargard und Pyris in locis publicis aufzugeben.

Es ist auf Anhahle des Juden Marcus Riesen Witte, Marcus Heinrich von Ramtin, wegen solches unbelauften Aufenthalts keine Catarion ad domum insinuirt werden mögen, ediclicher, besoge der zu Stettin, Steklund und Güstrow assizirten Proclarium, citirt, und darinnen Termin auf den zten Decemb. c. i. zten Januarii und peremore zoten Februarior. c. i. anberohmet worden, da sich demelbeter von Ramtin vor der Königlichen Preussischen Pommerschen Regierung zu Alten Stettin gestellen, und auf die Klage antworten, und seine Beschagnis bekringen, und Maxilarium ad hoc bestellen soll; Solchemach wird solches hiemit bekannt gemacht. Signatum Stettin den 12ten November 1749.

Königliche Preussische Pommersche Regierung. Lachow.

Als wegen Abdüssung des an Theils Orten in Hinter-Pommern sich erzeugenden Theer-Mangels, gut und nöthig gefunden werden, daß zwei neue Theer-Ofen, als einer auf der Stepenishofen Heide, und groat im Gesetzburgischen Revier, und einer auf der Prisberrynschen Heide, angelegt und errasbanet werden; So wird solches hierdurch zedermännisch, und inssoüberheit denen, so das Theerschweler verfehen, zu wissen gefügt, und kan derjenige, welcher gesonnen, an einen oder andern Ort einen Theer-Ofen anzulegen, sich bey der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer melden, alsdenn mit ihm solcherwege contrahiret, und die erforderlichen Ratezölen erklast werden sollen. Signatum Stettin den 10ten Januarii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nadem der Landrat von Ramtin von dem Lieutenant von Baseler die Güther lebhn, und Vorwerk Kyrit, welche in Vor-Pommern im Mandowischen Kreise belegen, ehemahlen Johann Georg Leopold Kunzmann besessen, rezuliret, und vor Ausgabung des Revolution-Pretii zu Abthnung aller daran ex quoque Capite vel causa herrzhendem Praktischen, vermöge der zu Stettin, Anclom und Potsvalde assizirten Proclarium, diejenigen, welche dergleichen Ansprache an vorbenannte Güther zu machen, berechtigt seyn möddhen, citirt und provociret, auch zu dem Ende Terminus auf den zten April. c. i. c. angezeigt worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und haben die Auszliebenden, welche sich in demelbtem Terminus den zten April. vor der Königl. Regierung zu Stettin nicht gestellen, vermöge der in Edicibus enthaltenen Commision der Præcution zu geworben. Signatum Stettin den zten Januarii 1750.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung. Von

Von Gottes Gnaden, Wie Frideric, König in Preussen ic. c. Marggraf zu Brandenburg, des Dell. Römischen Reichs Bsp. Cammerer und Churfürst ic. c. Jägen den Stifts. immer Schlesien Jacob Westphalen hiedurch zu wissen, welcher gestalt sein Ed: Grau wider dich unterm 14ten Novembre. in puncto maliciose desertiois Plage erhoben, und als sie hiermit den Eh: das sie deinen Aufenthalt nicht wolle, abgesetzt, haben wir der Impetranten Gesuch in Eschilung der gehetenen Edical-Circum des ferret. Solchemnach etiern und laden wie du zum ersten, zweyten und drittemahl, und also auch peregrinioris hiemit ganz ernstlich, in Termine den 10ten April. a. f. vor unsrer Regierung zu ertheilen, erhebliche und zu recht befänderliche Urtreden, warum ih: Krägerin eure Ed: Grau bisher verloren, als auch persönlisch, oder durch einen mit genugsame Gewaltmach v. rscheinzen Mandatarium einzuziegen, und hiermit Erklärung zu gewügtigen: Ihr erscheinet nun, und gelebet diesem also oder nicht, so soll auf gebährlich docirte Asf. & Reaktion dieses, nütz desto minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, und Klägerin gestattet werden, ihre Gelegenheit nach, daß anderweitig Christlich zu verehren. Damit nun dieses in deiner Nachricht gelange, haben wir Sigismundum hiedurch aufzugeben, solches öffentliche den Intelligenz-Bogen zu infestiren, und die Edical-Patens hieselbst, zu Lüdermünde und Stargard zu signiret, verordnet: ic. Signatum Stettin den 12ten Decembr. 1749.

Zur Königl. Preus. Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete Staatthalter,
Präsident, Vice-Präsident und Regierung-Mäthe.

(L.S.) von Wadbold, Regierung-Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wie Frideric, König in Preussen ic. Marggraf zu Brandenburg, des Dell. Römischen Reichs Chämmerer und Churfürst ic. c. Geden Christian Vorg. hiedurch zu vernehmen, welcher gestalt des Ehemann, der Tagelödel Franz Gott. wider dit: das du vor 3 Jahren von ihm gelassen, Plage erhoben, und als er hiermit, daß es deinen Aufenthalt nicht wisse, optima erhardtet; Sonst hagedt wir demselben die gehetenen Etation deiner per Edicata ertheilet, und Processum in puncto Maliciose desertiois wider dich eröffnet. Etiern und laden wie du auch sollemnach zum ersten, zweyten und drittemahl, und also peregrinioris in Termine den 10ten April. a. f. vor Unserer Regierung zu ionlich, oder durch einen genugsame Gewaltmächtigen zu erschließen, die Ursachen deiner bisherigen Abwesenheit und Entfernung anzuseigen, und hiermit Erklärung zu gewärtigen. Du erscheinst nun und gelebet diesem, oder nicht, so soll auf gebährlich docirte Asf. & Reaktion dieses also minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, und dem Kläger nachgegeben werden, sich seines Gelegenheit nach, anderweitig Christlich wieder verehren zu dürfen, damit nun dieses in deiner Nachricht gelange, haben wir die Klägerin hiedurch aufzugeben, diese Edical-Circum wödentlich denen Intelligenz-Büttren, die zum Termine zu infestiren, und das solle allhier, und zu Stargard, auch Anciam offiziatet werden mögen, verordnet. Signatum Stettin den 17ten Decembr. 1749.

Zur Königl. Preus. Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete Staatthalter,
Präsident, Vice-Präsident und Regierung-Mäthe.

(L.S.) von Wadbold, Regierung-Präsident.

Als der Herr Lieutenant von Stedings, nachdem vorher sowohl Königlicher Lehnsherüber, als auch Bruders und Vetterlicher Consens erhielte worden, das auf den Annullisdom belegene Gutte Mesejow, von dem Herrn Lieutenant von Bugenhagen, hochlöblichen Albrechtvorsitzenden Regiments, gesauft, und der Rest des Kauf-Pretium den 14ten Februar a. c. von dem Vere Lieutenant von Sternig, auf seinem Gutte Pano, in eine halbe Meile von Alcam liegen, ausgezahlt werden solle: So wird soldes zu jennermanns Wissenshafte bestand gemadet: Sollte nun jemand eine gegänderte Ausprade zu haben, in Pano sub pena præclus melden, widergesessen das noch rückständige Kauf-Pretium auszugezahlet, und niemand weiter gehöret werden wird.

Nachdem der Herr Landrat und Directores des Rummelsburgischen Kreises, das sel. Jürgen Christian von Pottowen Witwen Güther, Häuser, Gülden, gerichtlich klämmen lassen, und das erste auf 1733 Mhrl. 17 Gr. das Letzte aber auf 355; Mhrl. 20 Gr. 4 Pf. zu lehen getommen; So haben sic auch danach die Lehnsholzer ad Relendum per Edicat. etiern lassen. Das Königl. Hof-Gericht hat solche unterm 14ten Decembr. erkannt, solde zu Göslin, zu Stolp und Rummelsburg offentreten lassen, zum Terminum auf den 6ten April. praktares & welches denn hiemit öffentliche bestand gemacht, und die Lehnsholzer von diesen Güther etiern werden, alßfern vor dem Königl. Hof-Gericht zu Göslin sic zu gestellen, und sic zu erläutern, ob sie diese Anteile Güther pro zähmato preno erhalten, und das Pretium erlegen wollen, sub communione, das sie sonst mit ihrem Lehn-Nacht præcludire, und zur Sab-
baution gekritten werden solle.

Ed hat Dorothea Gießen, wider ihren Ehemann Sigismund Elsholzen, in puncto maliciose desertiois angesezt; Welches hiedurch bestant gemacht wird.

Da der Einwohner des Königl. Hospitals S. Sancti Petri allhier, Christian Dose, den 28ten Decembr. a. p. ohne Zufriedigung einiger Leibch. Eben mit Ende abgegangen, und man von dessen Vermöch keine

Nachric

Nachdem erhalten kan, dessen Sohn Michael Junge aber, der Defunct, den 2ten Januaril inventare und tancks wenige Verlassenschaft zu schenken gesetzan, worunter ihm aber nicht so leicht gewillfahrt werden können; Soß Lemnauß auf den oten April. c. prästiget, in welchen alle und jede, so an dieses verkaufene Hoge Verlassenschaft einige Ansprache, ex quoconque Titulo es auch seyn, zu haben vermeinen, hiermit peremptorie citiat werden, scilicet in Tercinio prolixo in des hiesigen Administratoris piorum corporum Herrn Bahnen Hanse Morgens um 9. bis 12 Uhr, zu sitzien, und ihre Ansprache gehörig zu rücksichten, widrigfalls aber zu schwärzen haben, das hiernecht keiner weiter gehort, und des Defuncti Verlassenschaft vorbenannte seinem Stiefsohn Michael Junge eingehändigt werden soll.

Als der Bauer Christian Knoll zu Wohle, bey der Königl. Regierung flagend angezeigt, daß seine Frau Reginaldzen ihm bösslich verlossen, und sich anfangs nach Vorwommern gewandt, von da aber auch sich weiter fortgemachet, und deshalb um Citationes Ecclesiasticae gehüthend angelubet, solche auch unterm 27en Novemb. veranlaßt, und durch selbige, gebadete Regina Lenke citiat worden, den 12ten Febr. a. f. sic vor der Königl. Regierung zu stellen, mit der Verwaltung, daß sonst dem Kläger Christian Knoll, die gesuchte Scheibeldung nachgegeben werde; So wird solches hierdurch bestellt gemacht.

Ein Commiss verlaßt der Bürger und Kniemer Meister Hebein, sein in der Ober-Straße, zwischen dem Schuster Meister Kugel, und dem Drecheler Meister Rhein inne belegenes Wohnhaus, an des selligen Notarci Bayers Wittwe; Welches Königl. Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird, damit wenn etwa jemand ein gegendarbeit, qui contradicendi zu haben vermeinte, derselbe sich in Zeiten melden, und seine Iura wahrnehmen könne.

Der Regiments Tambour, hochblühliche Jung-Jeschßen Regiment, Martin Burow, hat zu Eßlin, ein zwischen Meister Dreyden, und dem Unter-Districter Wiesen belegenes Haus, von Herrn Andreas Naggen gekauft, und soll das Kauf-Premium zwischen hier und Ostern völlig bezahlt werden; Es wird also Königl. Verordnung infolge solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, so an solchem Hause eine etwähne Ansprache zu haben vermeinen, sich in Zeiten bey dem Räufer melden könnten, indem es nach angeschalteten Kauf-Premie niemanden weiter responsible ist. Wobei zugleich auch notifiziert wird, daß den Montag nach Jubilate dieses Jahres das Haus dem Räufer gewöhnlicher maner gerichtlich verlassen werden wird.

In der Uckermark und dem Stolpischen Kreise, sind vorzo mit der Weih-Geude nachstehende Dörfer inschreit: als das Dorff Stendell, Passe, Adegen, Pinno, Güntersberg, Greiffenberg, Hollstein, Meechs und Schmöller. So hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

von Greiffenberg.

Herr Johann David Lise, Kaufmann in Eßlin, verkaufet einen Kamp, bey der Wolschnüdhe belegen, für 100 Rthlr. an den Deutzen Sergeanten Boslowen, von dem hochblühlichen Jeschßen Regiment; Welches hiermit nach Königl. Verordnung fund gemacht wird. Wer hieran ein nähere Ansprache zu haben vermeinet, tan sich binnen 14 Tagen bey dem Herren Räufer in Eßlin melden.

Zu Eßlin verlaufen der seligen Frau Sackowen Herren Eben, sie in der Mühlstraße, zwischen dem Brauer Höken, und selligen Amelius belegenes Haus, Hof und Stallung, nebst dem dazey besitzlichen Garter, und Bude, an den Sergeanten Herrn Brinken, vom hochblühlichen Jeschßen Regiment; Es wird dieser Kauf der Königl. allergeringste Verordnung gemäß hiermit öffentlich fund gehalten, dassen wo einer oder der andere eine Ansprache zu haben vermeinte, der hat sich a dato binnen vier Wochen bey dem Herrn Räufer zu melden, oder zu genötigten, daß er nach der Zeit seines responsabile sepe, sondern das Kauf-Dreitum im beliebten Termino ausglielen wird; Und soll auch alsdann dem diesigen Gebrüder nach das Haus cum pertinencie, wie oben gedacht, an dem öffentlichen Verlaß-Tage gehörig verlassen werden.

Zu Lauenburg wird des ehmahligen dazigen Wasserbreuners Friedrich Wilhelms Sochte, Maria Wilhelmina, so doreits über 20 Jahr weggelitten, ohne daß man von ihrem Aufenthalt sichere Radfahrt haben könnten, zu Überzeichnung ihres Vermögens citiat, und sind dieserhalb Proclamata in Lauenburg, Stolp und Dangst aufgestellt worden. Im Fall sich dieselbe nicht höchstens den 2ten Februarii a. c. begin Magistrat in Lauenburg gehörig melden wird; so soll deren Vermögen ihnen sich angebenden Freun, den ohne weiteren Aufstand extrahirt und verhaftet werden.

Die Stadt Greiffenberg macht bie durch dem Publico befannte, wegen der daselbst eintfallenden Weih-Märkte, welche vom Mittwoch nach Invocavit alle 14 Tagen bis Ostern derten gehalten werden, daß daselbst durch die Gnade Gottes, weder an Menschen noch Vieh die allergeringste Geude neu spühret wird, welche Zeitung von denen Sezender Solvers, Trepkow, Comminia, Wollin und Gollnow gleichfalls deftätsiget wird. Indesfern wenn jemand von solden oder andern Orten diese semelde Weih-Märkte zu besuchen willst, der hat denen in Land begangenen Königl. Verordnungen und Beschreibungen gemäß, sich mit glaubhaften Gesundheits-Pässen nicht allein zu versiehen, sondern das Horn-Viad vorordnermaßen mit dem Königl. Zelthen gehörig breuen zu lassen, sonst dieselben sich ein soldes in impulsen haben werden, wenn sie ungelassen zurück gewiesen werden müssen.

Es verlauset der Müller Gräus zu Lützenhagen seine daselbst habende Wasser-Wühle, an den Mühlmeister Fr. d'ridt Kühnen, und tritt ihm selbige zu künftigen Marien 2. c. ab; Welches hiermit zu jedermann's Weisenschaft befandt gemacht wird, damit diejenigen, so hierwider etwas eingespiesset zu haben vermehren, sich bey der Herrschaft zu Lützenhagen melden, und ihre Besuugnisse beendigen können.

Zu Gollnow verlauset der Dragoner Heinrich Gräve, von des Herren Capitain von Chambauds Escadrons, Marggräfli. Bayreuth'schen Regiments, sein zu Gollnow auf der Vorstadt-Wieke belegenes halbe Wohnhaus, an den Bürger und Voithmann Friederik Freckin, erblich verlauset; Welches hier mit zu jedermann's Wissenschaft beladt gemacht wird, und soll ihm den roten Gebrucke c. gerichtlich verlassen werden.

Es wird hiermit jedermanniglich fund und zu wissen gehan, daß zwar der Bürger Schwarz, und Schönfärber Meister Jacob Friedrich Albrecht, zu Breptow an der Nea, das Haus, welches er vermeiste zu verkaufen, und auch in dem Intelligenz vom 17ten Januarii 1750. No. 3. notiren lassen, daß sic die Herren Käufer bey obgemeldtem Meister Jacob Friedrich Albrecht melden sollen; Allein, weil selbiger nicht im Stande ist die Herren Käufer einzuladen, sondern es müssen die Herren Käufer bey dem Bürger Schwarz, und Schönfärber Meister Joachim Neding, zu Breptow an der Nea sic melden, weil dasselbe anno 2000 Mthl. an erwähnten Hause zu fordern hat. Bevor nun selbige Gelder noch nicht von Meister Jacob Friedrich Albrecht ausgeschüttet seyn, so kan derselbe auch noch keinen Verkäufer des Hauses abgeben; Welches notizmahlen dem Publicum hiermit zu beladt gemacht wird.

Es wird dem Publico hierdurch fund und zu wissen gehan, daß das Dorf Rießsel wiederum geöffnet, und selbs Worauf sich die Reisenden zu richten, und dieses Dorf vorbei passieren können.

12. Copulirte und ehelich eingesegnete in Stettin.

Vom 1ten bis den 7ten Januarii 1750.

Op der S. Marien-Kirche: Martin Kronhard Pastkowsky, Rath's, und Stadt-Mauermeister in Gollnow, mit Jungfer Dorothea Sophia Lohy.

13. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom zoken Januarii bis den 4ten Februarii 1750.

Den zoken Januarii. Herr Major von Schnell, vom Fürst. Moritz'schen Regiment, logirt bey dem Capitain Herrn von Laurens.

Den 1ten Februarii. Ein Edelmann Herr von Greiffenberg, kommt von Neu-Brandenburg, logirt im Hotsdam.

Den 3ten Februarii. Herr Lieutenant von Kleist, vom Brandenburg'schen Regiment, kommt von Werbung, logirt bey dem Herrn Schleinitz-Rath von Boek. Herr Land-Marschall von Flemming, außer Diensten, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Flemming, logirt im Hotsdam.

Den 4ten Februarii. Herr Hauptmann von Klüzing, außer Diensten, kommt von Greifenhagen, logirt im aldenen Löwen. Herr Lieutenant von Kochow, vom Bayreuth'schen Regiment, kommt von Pasewalk, logirt in 3 Kronen.

Fleischtaxe.

	Hfund	Gr.	Nr.
Kindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Dammelkfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Vom 1ten bis den 7ten Februarii, 1750, sind keine Schiffe in Stettin aus, noch einpasse.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 7ten Februarii 1750.

	Winstpel	Graffel
Weizen	26.	7.
Rosam	21,	20,
Gerste	136.	—
Mais	—	—
Haber	7.	19,
Erdbe	3.	20,
Buchweizen	—	—
Summa	389.	26.

14. Wölfe

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom zoten Januari bis den 6ten Februarri 1750.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Wheat, der Winzp.	Ocker, der Winzp.	Getreide, der Winzp.	Ganzweiss, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Au	—	29 R. 30 R.	14 R.	10 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Anglau	—	32 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	5 R.
Bahn	—	34 R.	14 R.	11 R.	3 R.	8 R.	17 R.	31 R.	8 R.
Belsard	4 R.	Dot	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Berwalde	—	38 R. 20g.	14 R.	11 R.	13 R.	8 R.	20 R.	10 R.	8 R.
Bullich	—	36 R.	12 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	—	—
Bützow	—	36 R.	14 R.	12 R.	16 R.	—	20 R.	—	12 R.
Cammin	3 R. 12g.	36 R.	14 R.	11 R. 12g.	17 R.	—	17 R.	—	6 R.
Colberg	4 R.	33 R.	6 R.	11 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Edzin	—	36 R.	14 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	11 R.	12 R.
Görlitz	3 R. 20g.	31 R.	14 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Haber	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Hamm	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Hennin	—	—	—	—	—	8 R.	18 R.	—	—
Hödichow	—	—	31 R.	15 R.	12 R.	—	—	—	—
Treyenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golitow	—	—	34 R.	15 R.	11 R.	—	—	—	—
Groß Inberg	3 R. 16g.	—	32 R.	(4 R.)	10 R.	—	—	—	—
Groß Gieben	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Groß Zorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	28 R.	13 R.	9 R.	—	8 R.	—	8 R.
Kaditz	4 R.	—	—	14 R.	11 R.	—	8 R.	16 R.	—
Lauenburg	—	—	26 R.	14 R.	10 R.	12 R.	—	24 R.	12 R.
Mastow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Neuendorf	—	—	32 R.	6 R.	12 R.	12 R.	—	16 R.	—
Neuwarp	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	6 R.
Polewitz	—	Dot	—	—	—	—	9 R.	16 R.	—
Gencow	—	—	30 R.	15 R.	13 R.	—	—	—	—
Blatthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfs	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Poltow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pothen	4 R.	—	35 R.	14 R.	10 R.	—	8 R.	16 R.	28 R.
Pries	4 R. 6g.	—	32 R.	14 R.	2 R.	—	8 R.	16 R.	8 R.
Nagelkuhne	—	Dot	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Regenwalde	4 R.	—	34 R.	14 R.	13 R.	—	8 R.	16 R.	—
Müggenwalde	—	—	20 R.	14 R.	10 R.	—	6 R.	—	32 R.
Mummelisburg	—	Dot	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	28 R.	13 R.	10 R.	—	6 R.	—	—
Stargard	—	—	9 R.	13 R.	12 R. 12g.	—	7 R.	15 R.	2 R.
Stepnitz	—	Dot	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	—	150 R. 16g.	13 R.	15 R.	9 R.	16 R.	15 R.	5 R.
Stettin, Neu	4 R.	—	32 R.	13 R.	9 R.	12 R.	6 R.	14 R.	8 R.
Stolp	—	—	24 R.	12 R.	8 R.	—	7 R.	—	—
Dempelburg	—	—	36 R.	14 R.	10 R.	15 R.	8 R.	20 R.	—
Treptow D. Pom.	3 R. 22g.	—	32 R.	15 R.	8 R.	10 R.	8 R.	20 R.	12 R.
Treptow B. Pom.	1 R.	—	28 R.	14 R.	10 R.	—	8 R.	20 R.	—
Uckermünde	—	—	30 R.	4 R. 12g.	11 R.	14 R.	9 R. 12g.	14 R.	16 R.
Usedom	—	—	32 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	2 R.
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werden	—	—	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.	36 R.
Wollin	4 R.	Dot	nichts	eingesandt	—	—	7 R.	18 R.	8 R.
Zabian	—	Dot	28 R.	14 R.	11 R.	—	—	—	—
Zinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.